

VE-4 Abfallbewirtschaftung und Deponien

4.6 Reaktor- und Reststoffdeponien

A. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn bestehen zur Zeit drei Reaktordeponien, die über eine Betriebsbewilligung nach TVA verfügen. Eine Reststoffdeponie besteht zur Zeit nicht.

	Planquadrat	Ausschnitt	Siehe Detailkarten
Erlimoos/Trimbach	I4	1	
Allmend/Härkingen	H6	2	
Rothacker/Walterswil	J5	3	

Diese drei Standorte entsorgen die anfallenden Reaktorstoffe in allen Bezirken mit Ausnahme von Dorneck und Thierstein. Ihr verfügbares Volumen wird innerhalb der Richtplanperiode nicht erschöpft sein.

Die Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein entsorgen ihre Reaktorstoffe vertraglich gesichert über die KELSAG in der Deponie Elbisgraben (Liestal/BL). Diese verfügt über ausreichend Deponievolumen im betrachteten Planungszeitraum.

Die Kehrlichtbeseitigungs AG (KEBAG) in Zuchwil entsorgt Siedlungsabfälle von Gemeinden im Kanton Solothurn (siehe Kap. VE-4.2) und auch von Gemeinden im Kanton Bern. Die beim Verbrennungsprozess entstehende Schlacke wird gestützt auf private langfristige Abnahmeverträge in der Reaktordeponie Laufengraben (Krauchthal/BE) deponiert. Die Kehrlichtverbrennung Basel nimmt die Siedlungsabfälle aus den Bezirken Dorneck und Thierstein auf. Ihre Schlacke wird gestützt auf private langfristige Abnahmeverträge in den Deponien Hinterem Chestel (Liesberg/BL) und Elbisgraben (Liestal/BL) abgelagert. Es besteht kein Bedarf für eine neue Reaktordeponie.

Die beiden bestehenden ausserkantonalen Reaktor- und Reststoffdeponien Elbisgraben (Liestal/BL) und Teuftal (Mühleberg/BE) weisen bis über die Jahre 2020 bis 2025 hinaus ausreichende Kapazitäten auf, um die Reststoffabfälle des Kantons Solothurn aufzunehmen. Es besteht deshalb kein Bedarf zur Errichtung einer neuen Reststoffdeponie.

Beschlüsse

Deponieplanungsgebiet

Das Planungsgebiet für Reaktor- und Reststoffdeponien ist der Gesamtkanton.

VE-4.6.1

Deponieangebot

Die anfallenden Reaktorstoffe werden in den bestehenden Reaktordeponien abgelagert. Der kantonale Gestaltungsplan Rüembergacker ist aufzuheben.

VE-4.6.2

Der Kanton arbeitet zur Entsorgung von Schlacke mit den Nachbarkantonen Bern und Basel-Landschaft zusammen.

VE-4.6.3

Der Kanton arbeitet zur Entsorgung von Reststoffen mit den Nachbarkantonen Bern und Basel-Landschaft und bei Bedarf mit weiteren Kantonen zusammen.

VE-4.6.4

Detailkarten (M 1:50'000)

